

Interview

Tipps zum Ausfüllen der Steuererklärung

In diesen Tagen flattern die Steuerformulare in alle Zuger Haushalte. Der Steuerexperte Adolf Beeler weist im Interview auf die Stolpersteine hin und was sich geändert hat.

Florian Hofer

Adolf Beeler, was ändert sich für die Zuger Steuerpflichtigen mit der aktuellen Steuererklärung 2022?

Im Vergleich zur Vorperiode sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten. Hier dennoch stichwortartig die nebenswertesten Änderungen:

- Teuerungsbedingte Anpassung beim persönlichen Abzug (Sozialabzug) für Verheiratete (bisher: 22 200 Franken, neu 22 400 Franken) und für Alleinstehende (bisher: 11 100 Franken, neu 11 200 Franken)
- Teuerungsbedingte Anpassung beim Mietzinsabzug (Sozialabzug): bisher 30 Prozent der Nettomiete, maximal 10 000 Franken im Jahr, neu: 30 Prozent der Nettomiete, maximal 10 100 Franken im Jahr
- Präzisierungen zum Unternehmungsabzug beim Eigenmietwert von Liegenschaften
- Steuerliche Anpassungen bei der Benutzung eines Geschäftsfahrzeugs

Sind diese teuerungsbedingte angepassten Sozialabzüge nicht zeitlich befristet?

Doch. Ich erinnere daran, dass das Stimmvolk 2021 die Vorlage für steuerliche Unterstützungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Coronapandemie wie folgt angenommen hat:

- Befristete (2021 bis 2023) Steuersenkung Steuerfuss Kanton von 82 auf 80 Prozent
- Befristete (2021 bis 2023) Erhöhung des persönlichen Abzuges
- Dauerhafte Verbesserung des Mieterabzuges

Dann werden diese Sonderabzüge in einem Jahr bereits wieder abgeschafft?

Nein, vermutlich nicht. Im Rahmen einer Teilrevision soll das Zuger Steuergesetz auf

«Spätestens jetzt sollte man sich Gedanken für die nächste Steuerperiode machen.»

den 1. Januar 2024 unter anderem wie folgt angepasst werden:

- Unbefristete Beibehaltung der erhöhten persönlichen Abzüge im Zuge der Covid-Massnahmen (andernfalls nur gültig für 2021 bis 2023)
- Erhöhung Fremdbetreuungskostenabzüge und Eigenbetreuungsabzug
- Erhöhung Kinderzusatzabzug
- Generelle Senkung des Vermögenssteuertarifes
- Erhöhung Freibeträge bei der Vermögenssteuer
- Moderate Senkung des Einkommenssteuertarifes

Auch 2022 war Homeoffice ein Dauerthema. Wie sieht das aktuell bei den Steuern aus?

Homeoffice verändert zwangsläufig die Berufskosten. Meist fällt ein Teil der Fahrtkosten weg. Dafür sind oftmals



Adolf Beeler ist Treuhänder und Steuerexperte der Beeler + Beeler Treuhand AG in Rotkreuz.

Archivbild: Daniel Frischherz

Mehrkosten bei der Einrichtung von Homeoffice entstanden.

Wie sieht das nun konkret für meine Steuererklärung 2022 aus?

Im Grundsatz gilt auch für 2022: Die Berufsauslagen werden so zugelassen, wie sie ohne Coronapandemie angefallen wären. Konkret bedeutet diese sinnvolle und grosszügige Lösung:

- Die Berufskostenpauschale (3 Prozent vom Nettolohn, mindestens 2000 Franken und höchstens 4000 Franken) wird so gewährt, wie wenn sie ohne Corona entstanden wäre
- Das Gleiche gilt für die

Fahrtkosten und Mehrkosten für auswärtige Verpflegung

- Dafür entfällt ein zusätzlicher Abzug für Homeoffice-Kosten beziehungsweise Aufwendungen für das private Arbeitszimmer. Diese Kosten gelten – wie bis anhin – als abgegolten durch die Berufskostenpauschale
- Auslagen für die Kinderbetreuung können vollumfänglich geltend gemacht werden

Wo kann ich Kosten abziehen, wenn ich mein Homeoffice auf eigene Kosten eingerichtet habe?

Dann können diese Kosten anstelle der Berufskostenpauschale effektiv und anhand der

Belege geltend gemacht werden. Das heisst aber auch: Die Berufskostenpauschale und gleichzeitig einen Homeoffice-Abzug geltend zu machen, funktioniert nicht. Fazit: In den meisten Fällen dürfte die Anwendung der Pauschale vorteilhafter sein.

Bei der Benutzung eines Geschäftsfahrzeugs hat sich steuerlich auf den 1. Januar 2022 etwas geändert. Wer profitiert davon?

Das ist korrekt. Diese Änderungen haben es in sich. Für die unentgeltliche private Nutzung des Geschäftsfahrzeugs werden neu auch die Kosten für den Arbeitsweg bei der Berechnung pauschal mitberücksichtigt. Aus diesem Grund steigt der sogenannte Privatanteil Geschäftsfahrzeug von bisher 9,6 Prozent auf neu 10,8 Prozent pro Jahr. Mit der neuen Regelung entfallen bei Nutzern von Geschäftsfahrzeugen dafür der bisher zu deklarierende geldwerte Vorteil für den Arbeitsweg als auch der begrenzte Fahrkostenabzug. Fazit: Wer mit seinem Geschäftsauto einen kurzen Arbeitsweg hat, ist mit der neuen Regelung benachteiligt, wer einen langen Arbeitsweg hat, profitiert enorm. Vorher war es umgekehrt.

Wird das mit den verschiedenen Berufsauslagen nicht immer komplizierter?

Richtig. Daher hat der Bundesrat für eine Neuregelung der Berufskosten eine Vernehmlassung eröffnet. Unselbstständig Erwerbstätige sollen künftig wählen können, ob sie ihre Berufskosten in der Steuerklärung

pauschal oder effektiv abziehen.

Was heisst das konkret?

Unselbstständig erwerbstätige Personen sollen neu die Möglichkeit erhalten, die Berufskosten in Form einer einzigen Pauschale abzuziehen. Die Pauschale umfasst Fahrtkosten, Verpflegungskosten und übrige Berufskosten und ist unabhängig von Arbeitsort und Einkommen. Anstelle der Pauschale können weiterhin auch die tatsächlichen Kosten abgezogen werden.

Welches ist der grösste Fehler des Steuerzahlers?

Die aktuellen Formulare ausfüllen, abschicken und nichts mehr tun. Spätestens jetzt sollte man sich Gedanken für die nächste Steuerperiode machen. Planen Sie also bereits heute Massnahmen wie Unterhaltsarbeiten an der Liegenschaft, Umzugstermine, Datum der Hochzeit, Einzahlungen in die Pensionskasse, kostspielige Weiterbildungsmaßnahmen.

Steuerratgeber

Aufgrund der grossen Nachfrage erscheint auch in diesem Jahr eine Neuauflage des beliebten und leicht verständlichen Zuger Steuerratgebers. Der Ratgeber wurde aktualisiert und enthält in übersichtlicher Form sämtliche aktuellen Tipps und Tricks. Er ist ab dieser Woche unter www.beeler.ch als kostenloser Download verfügbar und als Ergänzung zum eTax.zug der Steuerverwaltung konzipiert. **pd**

News-Flash



SC Cham – YB U21

Starke Nachwuchskräfte

Gleich drei Nachwuchsteams spielen in den ersten vier Spielen der Rückrunde gegen Cham: Nach St. Gallen U21 auswärts kommt jetzt YB U21 auf das Eizmoos. Anpfiff ist am Samstag um 16 Uhr.

Die U21 von YB ist das zweite Spiel hintereinander gegen eine Nachwuchsmannschaft. Nach der Wintervorbereitung sind diese Teams einiges stärker. Sie sind eingespielter, die jungen Spieler haben die erste Erfahrung in der Promotion League sammeln können. Durch die professionelle Infrastruktur in den Leistungszentren verfügen sie über die besten Voraussetzungen, um sich im physischen, technischen, mentalen und spielerischen Bereich weiterzuentwickeln. Die Konstanz in der Vorrunde von YB U21 war sehr schwankend. Sie beendeten die Vorrunde auf dem 10. Platz mit 25 Punkten: 7 Siege, 4 Unentschieden und 7 Niederlagen. Auffallend ist ihre Offen-



Das Trainerteam des SC Cham: Emilio Gesteiro (links) mit Roland Schwegler.

Bild: Reto Müller

sive: Theo Golliard 8 Tore, Jonathan de Donno 7 Tore, Aaron Appiah 6 Tore und Gabriele de Donne 4 Tore. Sie sind möglichst aus dem Spiel zu nehmen für einen Chamer Sieg. Ich erwarte ein Team, das technisch, spielerisch und läuferisch sehr stark sein wird. Dagegen gibt es nur eines: als Einheit auftreten und mit Herz und Mut dagegenhalten. Was uns zugutekommt, ist, dass wir im Eizmoos auf Rasen spielen werden und YB U21 meistens

auf Kunstrasen spielt. Das tiefe und schwer bespielbare Terrain wird ihre spielerischen und technischen Stärken beeinträchtigen und wir hoffen, dass dies ein Vorteil für uns Chamer sein wird. Wir freuen uns auf zahlreiche Unterstützung am Samstag, ganz nach dem Motto «zäme bärenstark».

Emilio Gesteiro

Der Autor ist Assistenztrainer der 1. Mannschaft des SC Cham.

Volksbühne Baar

Wenn die Tante kommt

Mit dem Stück «Rent a Family» zeigt die Volksbühne Baar im Gemeindesaal einen Schwank in drei Akten von Max Reimann und Otto Schwarz.

Seit mehr als 100 Jahren begeistert der Klassiker «Tante Jutta aus Kalkutta» auf den deutschsprachigen Bühnen. Atréju Diener hat nun das Stück neu bearbeitet und modernisiert.

Eine ganze Familie einfach erfunden

Als Hauptperson tritt Pflichtverteidiger Thomas Nägeli auf, der seinen aufwendigen Lebensstil in einer teuren Wohnung mit Seeblick und Butler nur dank regelmässiger finanzieller Zuwendungen seiner reichen Erbtante, die in Indien lebt, aufrechterhalten kann. Um sie in ihrer Grosszügigkeit zu bestärken, erfindet Nägeli eine ganze Familie. Als der Check ausbleibt und dafür die Tante vor der Tür steht, wird das zur Herausforderung. Der Protagonist muss eine Familie präsentieren und die Tante so schnell wie möglich wieder aus dem Haus bringen.

Regisseur Silvio Speri schätzt die aktualisierte Fas-

sung des Schwanks, weil sich die Handlung über alle drei Akte hinweg munter entwickelt. «Es geht los ohne lange Einführung. Das Stück hat keine Längen und keine Hänger», stellt er fest. Als Herausforderung sieht er, dass die fünf Frauen- und vier Männerrollen in manchen Szenen auf der Bühne für einigen Verkehr sorgen. Als Schauplatz dient das Wohnzimmer eines modernen Hauses. «Es ist nicht ganz einfach, die Schauspielerinnen und Schauspieler stets so zu positionieren, dass sie von allen Seiten her vom Publikum gesehen werden und die Szenerie dennoch natürlich wirkt.»

Premiere ist am Freitag, 10. März, um 20 Uhr. Danach gibt es zahlreiche weitere Vorstellungen. Alle Daten auf www.volksbuehne-baar.ch Vorverkauf: Samstag, 25. Februar, von 9 bis 10.30 Uhr im Gemeindesaal Baar (Foyer Nord). Telefonsche Reservationen werden ab 9.30 Uhr entgegengenommen (079 561 81 80, bitte keine SMS). Ab Montag, 27. Februar, bis Donnerstag, 16. März: Gemeindesaal Baar (Foyer Nord), Baar. Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, 9 bis 11.30 und 14 bis 17 Uhr. Online-Reservation ist möglich ab Sonntag, 26. Februar. **pd**

Polizeikontrollen

Vier Führerscheine sind jetzt weg

In der Nacht auf Sonntag sowie in der Nacht auf den gestrigen Montag haben Einsatzkräfte der Zuger Polizei vier alkoholisierte Fahrzeuglenkende gestoppt. Dies in den Gemeinden Baar, Unterägeri und Cham. Bei den Lenkenden handelt es sich um Männer im Alter zwischen 24 und 42 Jahren. Die bei ihnen durchgeführten Atemalkoholmessungen ergaben Werte zwischen 0,45 mg/l und 0,77 mg/l. Den fehlbaren Fahrzeuglenkern wurde der Führerausweis abgenommen. Sie müssen sich vor der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug verantworten. **pd**

Schwerverkehr

Polizei hatte einige Beanstandungen

Am Montag, 13. Februar, hat die Zuger Polizei 14 Schwerverkehrsfahrzeuge kontrolliert. Bei mehreren wurden technische Mängel festgestellt. Dabei handelt es sich beispielsweise um eine defekte Beleuchtung oder einen defekten Unterfahrschutz. Weiter wurden fünf Fahrzeuglenkende angezeigt, weil sie gegen die Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten verstossen haben. **pd**